



## Inhalt

Rahmenbedingungen .....	3
Spezialwochen und Lager.....	4
Schulveranstaltungen in Regelwochen .....	6
Weitere Veranstaltungen .....	9
Schulreisen und Exkursionen.....	10

Erarbeitet von der Arbeitsgruppe Besonderer Unterricht, entworfen von Simon Matiz und Michael Lüscher, gestaltet von Vera Caggegi im Schuljahr 2020/21, überarbeitet von Susanne Grubenmann im Schuljahr 2024/25 und von der AG Besonderer Unterricht im Schuljahr 2025/26.

## Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept fusst auf dem **Schulprogramm** der Sekundarschule Pratteln, veröffentlicht auf [www.sek-pratteln.ch](http://www.sek-pratteln.ch).

## Rahmenbedingungen

Das vorliegende Konzept fusst auf dem **Schulprogramm** der Sekundarschule Pratteln, veröffentlicht auf [www.sek-pratteln.ch](http://www.sek-pratteln.ch).

Aus der Version vom 25. September 2025, Teil II Schulordnung:

### **Aus Kapitel 1.2 Unterricht - Reguläres Angebot**

Spezialveranstaltungen, -tage und -wochen inklusive Lager, Schulreisen und Exkursionen bilden zusammen den **Besonderen Unterricht**. Für dessen Dauer wird die Gültigkeit des Stundenplans ausgesetzt, der Lehrplan behält jedoch seine Gültigkeit. Spezielle Veranstaltungen und Reisen sind so anzulegen, dass sie Bereiche des Lehrplans abdecken, vorzugsweise solche, welche im Rahmen des Unterrichts nach Stundentafel nicht bevorzugt bearbeitet werden. Dazu gehören insbesondere Querschnittsbereiche sowie personale, soziale und methodische Kompetenzen; es können aber auch Fachkompetenzen aus den Fachbereichen geschult werden.

Die Schulleitung erlässt ein **Konzept Besonderer Unterricht**. Dieses regelt insbesondere die Rahmenbedingungen, das Bewilligungsverfahren und Finanzierungslösungen (siehe auch unten 2.7) für Exkursionen, Schulreisen, Lager sowie weitere Spezialtage, -wochen und Schulveranstaltungen. Darin werden insbesondere Themen des Lehrplans aus den Bereichen BO und BNE respektive fächerübergreifende Themen wie z.B. Prävention, Gesundheitsförderung oder Sozialkompetenz vertieft bearbeitet und besprochen.

### **Aus Kapitel 2.7 Organisation – Finanzen**

Lager, Schulreisen, andere Schulveranstaltungen und Exkursionen werden mindestens zum Teil über das Schulbudget finanziert. Bei Lagern, Schulreisen und anderen Schulveranstaltungen wird ein weiterer Beitrag (gem. SGS 642.11 §39a) von den Erziehungsberechtigten eingezogen. Die Lehrpersonen können Finanzierungslücken in Absprache mit der Schulleitung durch Klassenaktionen decken. Das Nähere ist im Konzept Besonderer Unterricht geregelt.

## Spezialwochen und Lager

In den Spezialwochen werden Themen des Lehrplans vertieft und erweitert. Hierzu gehören insbesondere fächerübergreifende Themen wie die Berufliche Orientierung oder überfachliche Themen wie der Aufbau von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz - zum Beispiel in einem Klassenlager.

### Themen

Die folgenden Themen sind in den jeweiligen Spezialwochen schulweit verbindlich:

	<u>Spezialwoche Herbst</u> <i>Woche vor den Herbstferien</i>	<u>Spezialwoche Winter</u> <i>Kalenderwoche 5</i>	<u>Auffahrtswoche</u> <i>Mo-Mi vor Auffahrt</i>
1. Sek	Thema frei (Präventionsangebot Medienkompetenz)*	Thema frei (Präventionsangebot Medienkompetenz)*	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) oder Berufliche Orientierung*
2. Sek	Berufliche Orientierung	Thema frei (ev. Schneesporttage)	Berufliche Orientierung**
3. Sek	Thema frei (Workshop Resilienz)*	Thema frei (Workshop Resilienz)*	Projektarbeit

\* entweder im Herbst oder im Januar

\*\* Die 2. Klassen Leistungszug E und P besuchen in diesen Tagen den Talentparcours von Roche Experio. Schülerinnen und Schüler des Leistungszuges A können von der KLP dafür angemeldet werden.

\*\*\* Die 2. Klassen Leistungszug A arbeiten in diesen Tagen mit Pro Juventute zusammen.

- Über die Themen der freien Spezialwochen bestimmt das Unterrichtsteam UU++ unter Federführung der Klassenlehrperson(en). Fachlehrpersonen bringen Ihre Angebote/Ideen in die Planung ein.
- In der dreijährigen Schulzeit finden während den Spezialwochen ein bis drei Lager (Winterlager, Sportlager, Klassenlager...) statt. Kooperationen mehrerer Klassen werden aus organisatorischen Gründen angestrebt.
- Schnupperwochen (Leistungszug A) werden hier nicht aufgeführt (siehe Konzept Berufliche Orientierung).
- Die SL kann SuS in den Tagen vor Auffahrt für Kursveranstaltungen aus dem ergänzenden Angebot freistellen (z.B. Choralager).

## Planung

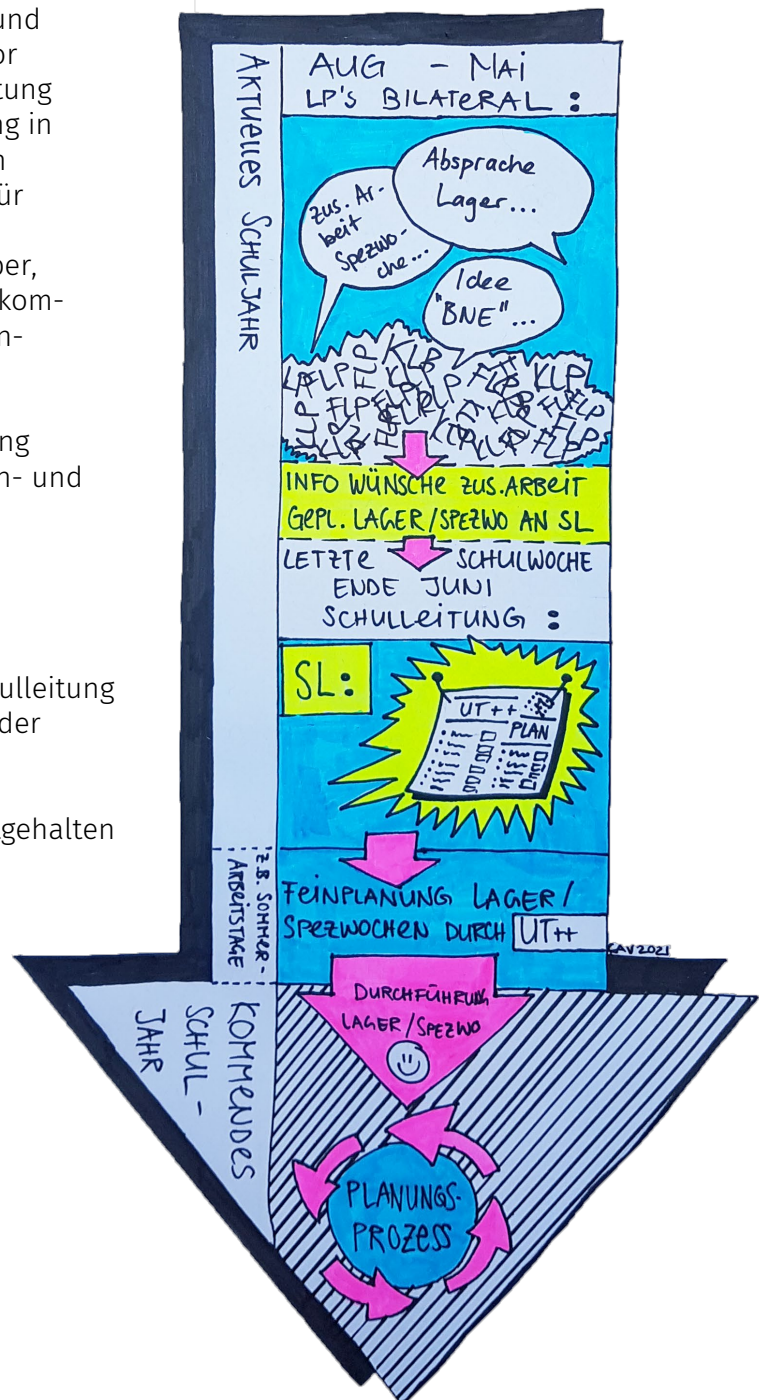
Für die Planung der Spezialwochen zuständig ist **das Unterrichtsteam (UT++)** unter Federführung der **Klassenlehrpersonen**.

Lehrpersonen können an anderen Wochentagen als nach Stundenplan eingesetzt werden. Ausgenommen davon sind unumgängliche Engagements in Erwerbs- oder Betreuungsarbeit.

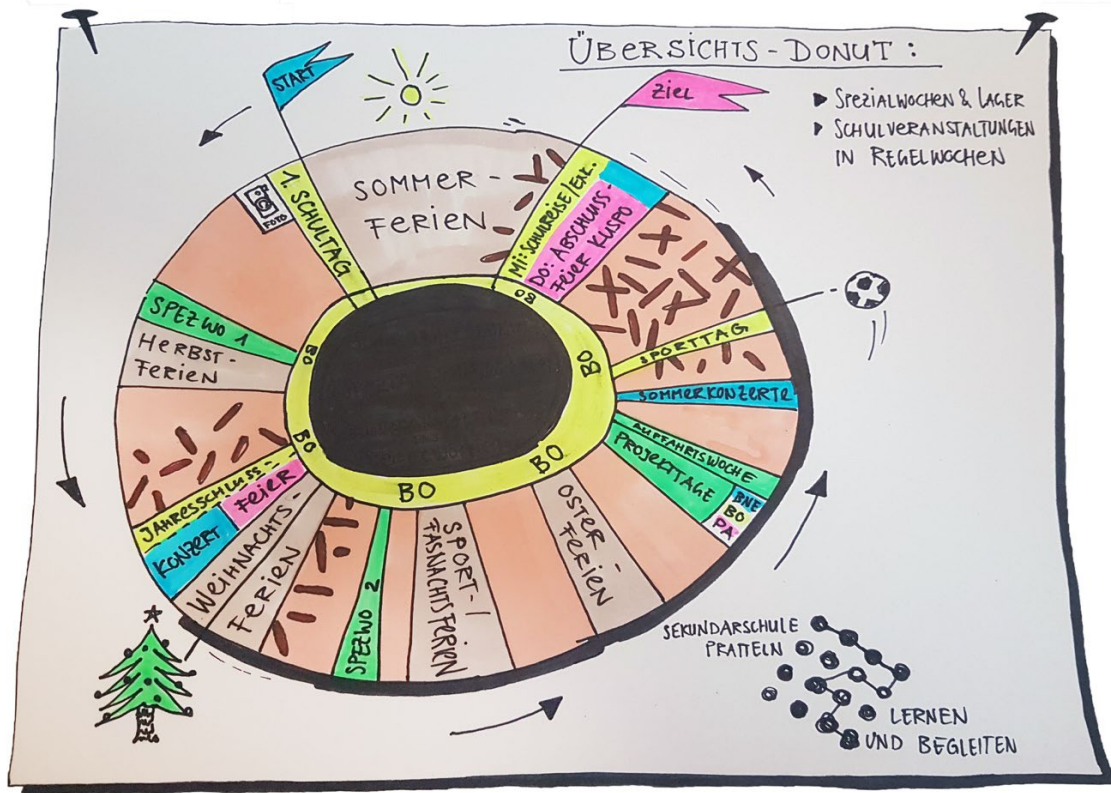
Für die Spezialwochen Herbst und Winter sowie die Spezialtage vor Auffahrt publiziert die Schulleitung jeweils per Vorbereitungssitzung in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien den UT++-Plan für das kommende Schuljahr. Der UT++-Plan informiert darüber, wer in den Spezialwochen des kommenden Schuljahres zusammenarbeitet.

Der Plan enthält der Schulleitung bereits vorgängig durch Klassen- und Fachlehrpersonen beantragte Lagervorhaben und geplante Zusammenarbeiten (sofern pensentechisch möglich).

Der UT++-Plan wird von der Schulleitung erstellt. Lehrpersonen können der Schulleitung Abtauschwünsche unterbreiten, welche möglichst berücksichtigt und im Plan festgehalten werden. .



# Schulveranstaltungen in Regelwochen



## Erster Schultag nach den Sommerferien

Die Organisation und Kommunikation laufen via Schulleitung und Sekretariat.

	1. Klassen	2. + 3. Klassen
Schulbeginn xyUhr	Begrüßung durch SL Aula B	Unterricht bei KLP MGKK frei
xyUhr	Unterricht bei KLP*	Unterricht bei KLP
xyUhr		Unterricht nach Stundenplan
xyUhr		Mittagspause
xyUhr	Unterricht nach Stundenplan	Unterricht nach Stundenplan

\*KLP, die in der 4. und 5. Lektion eine andere Klasse unterrichten würden, melden sich bei der SL

## Fototermin

Jede Klasse erhält ein Zeitfenster für die Fotos vom Schulfotografen / von der Schulfotografin (gem. Ämtli). Die Organisation der Termine erfolgt durch das Sekretariat.

## Woche vor Weihnachten

Es findet Unterricht nach Stundenplan statt (keine Spezialwoche). Ein Spezialanlass ist fester Bestandteil dieser Woche, darüber hinaus sind Exkursionen und besondere Veranstaltungen im Rahmen der Organisierbarkeit innerhalb des Stundenplans. wünschenswert.

	1. Klassen	2. Klassen*	3. Klassen*
MI	Unterricht nach Stundenplan*	Unterricht nach Stundenplan	Unterricht nach Stundenplan*
DO Vormittag		Unterricht nach Stundenplan	
DO Nachmittag		Unterricht nach Stundenplan*; Jahresschlusskonzert 19:00 Uhr Aula Q	
FR Vormittag	Unterricht nach Stundenplan** oder Spezialanlass		
FR Nachmittag			

\*WPF 2 MU + eA Chor + eA Band: Do-Nachmittag Hauptprobe von 13:45-17:00 Uhr

\*\*Am Konzert mitwirkende SuS erscheinen am Fr-Morgen erst in der 2. Lektion.

### Jahresschlusskonzert

Die Organisation und Kommunikation sowie der Auf- und Abbau der Technik des Jahresschlusskonzert erfolgt durch die FS Musik.

Die Teilnehmenden sind: WPF Musik 2. Klassen + eA Chor + eA Band.

Das Datum der Veranstaltung ist jeweils der Donnerstag um 19:00 Uhr. Die Veranstaltung wird vom Schulfotografen/von der Schulfotografin (gem. Ämtli) festgehalten.

Die FS Musik ruft die Klassenteams in den Sommervorbereitungstagen zur Organisation von Apéro (HW), Flyer (BG), Deko (TcG/BG/TxG) etc. auf.

Die Hauptprobe findet jeweils am Donnerstag von 13:45-17:00 Uhr statt. Die FS Musik informiert die FLP spätestens in der KW 39 über den Ablauf. Die Reservation der Lokalität erfolgt durch das Sekretariat im Auftrag der FS Musik, welche ebenfalls die Bestuhlung bei der Hauswartung bestellt.

### Sommerkonzert

Die Organisation und Kommunikation erfolgt durch die FS Musik. Die Teilnehmenden sind: eA Chor + eA Band. Das Sommerkonzert findet im Kuspo in Pratteln statt. Das Datum ist jeweils der Freitag in der Woche nach den Auffahrtstagen.

	eA Chor + eA Band	LP
DO Vormittag	Unterricht nach Stundenplan	Aufbau Technik
DO Nachmittag	Hauptprobe Kuspo	Hauptprobe Kuspo
FR Vormittag	Konzert für Primarschule Pratteln	Konzert für die Primarschule Pratteln
FR Nachmittag	schulfrei	Unterricht nach Stundenplan
FR Abend	öffentliches Konzert	öffentliches Konzert
FR Abend	Abbau Technik	Abbau Technik

## Sporttag

Die Organisation und Kommunikation erfolgt durch die FS Sport. Das Datum wird in der Jahresplanung festgelegt und liegt in der Regel in der KW nach dem Notenschluss. Die reservierten Wochentage sind Montag und Montag der folgenden Woche (Verschiebedatum). Der Einsatzplan der Lehrpersonen erfolgt durch die FS Sport mit frühzeitiger Kommunikation.

## Woche vor den Sommerferien

Es findet grundsätzlich Unterricht nach Stundenplan statt. Ausflüge bleiben möglich, wenn sich die nach Stundenplan unterrichtenden Lehrpersonen absprechen können.

	1. Klassen	2. Klassen	3. Klassen
MO	Unterricht nach Stundenplan	Unterricht nach Stundenplan	Unterricht nach Stundenplan
DI	Unterricht nach Stundenplan bis 13:40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan bis 13:40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan bis 13:40 Uhr
LP	UT+-Vorbereitungssitzung		
MI	Schulreise/Exkursion*	Schulreise/Exkursion*	Schulreise/Exkursion*
DO	Unterricht nach Stundenplan**	Unterricht nach Stundenplan**	Abschlussfeier Kuspo
FR	Unterricht nach Stundenplan bis 13:40 Uhr	Unterricht nach Stundenplan bis 13:40 Uhr	schulfrei
LP	Angestelltenfeier		

\* Siehe Abschnitt *Schulreisen und Exkursionen*.

\*\* eA Chor + eA Band im Kuspo zur Vorbereitung der Abschlussfeier

## Abschlussfeier Kuspo

Die Abschlussfeier der 3. Klassen findet im Kuspo Pratteln jeweils am Donnerstagabend der letzten Schulwoche vor den Sommerferien statt. Die Proben werden am gleichen Tag mit dem eA Chor und eA Band abgehalten.

Die Organisation der Abschlussfeier übernimmt eine Lehrperson als Amt, ebenso ist der Auf- und Abbau der Technik durch ein LP-Amt geregelt. Die KLP der 3. Klassen übernehmen die Betreuung bei der Probe und Durchführung. Die FLP der 3. Klassen unterstützen den Anlass. Fachlehrpersonen, welche während den Proben Stunden ausfallen, übernehmen die Kurse der Lehrpersonen, welche im Kuspo arbeiten. Andere, nicht auf diese Weise lösbare Pensenprobleme, werden mit der Schulleitung besprochen. Das Apéro für die Abschlussfeier wird von einer KLP mit ihrer Schulklasse organisiert.

## Weitere Veranstaltungen

### **Berufliche Orientierung**

Diese Anlässe sind Teil des BO-Konzepts und fixer Bestandteil der Jahresplanung.

### **Nationaler Zukunftstag**

Die 1. und 2. Klassen besuchen den nationalen Zukunftstag gemäss kantonalem Konzept. Die 3. Klassen erarbeiten ein Miniprojekt im Themenbereich

**Lebensentwürfe und Familienmodelle..** Der Zukunftstag ist für die Lehrpersonen ein schulinterner Weiterbildungstag.

### **Polizeiprävention**

Die Organisation erfolgt durch die Schulleitung und das Sekretariat. 1. Klassen erhalten einen Präventionskurs und 3. Klassen Verkehrs-kundeunterricht (jeweils 2 Lektionen). Die unterrichtende Lehrperson nimmt am Anlass nicht teil.

### **ICT Scouts**

Die Organisation und Kommunikation erfolgt durch den externen Partner ict-scouts.ch und richtet sich an alle 1. Klassen. Das Datum wird in der Jahresplanung festgelegt.

### **Interkulturelle Projekttag mit den Landeskirchen**

Die Organisation erfolgt durch die Landeskirchen und richtet sich an alle SuS der 2. Klassen. Die SuS erhalten eine Freistellung vom Unterricht während eines halben Tages. Die KLP informieren über den Anlass. Das Datum wird in der Jahresplanung kommuniziert.

### **Herzprung**

Alle 2. Regelklassen durchlaufen das mit fünf Doppellektionen dotierte Projekt Herzprung. (Mehrjahrgangsklassen nach Absprache). Die Schulleitung und das Sekretariat organisieren in Kooperation mit den KLP die Zeitfenster und alles Weitere.

### **White Horse**

Die Durchführung findet alle drei Jahre statt und wird durch die FS Englisch organisiert/kommuniziert. Es nehmen alle Klassen an der Veranstaltung teil und die Klassen werden gemäss Stundenplan von ihren unterrichtenden Lehrpersonen begleitet. Die Veranstaltung dauert ca. zwei Lektionen.

### **Gesundheitswoche**

In der ersten Septemberwoche findet jeweils die Gesundheitswoche statt. Lehrpersonen thematisieren niederschwellig im Rahmen ihres Fachs das Thema Gesundheit.

## Schulreisen und Exkursionen

### **Schulreisen**

Der Mittwoch vor den Sommerferien ist Schulreisetag (siehe Schulveranstaltungen in Regelwochen / Woche vor den Sommerferien). Wenn bereits eine (z.B. mehrtägige) Schulreise im Schuljahr stattfand, dann findet stattdessen eine Exkursion statt. Zuständig sind die Unterrichtsteams unter Leitung der Klassenlehrpersonen. Die Finanzierung erfolgt via Projekteingabe für Lager oder Schulreisen an die Schulleitung.

### **Exkursionen**

Exkursionen haben einen Lehrplanbezug. Für die Handhabung kann das Formular Antrag Exkursion konsultiert werden. Exkursionen dürfen nach erfolgtem und von der Schulleitung bestätigtem Antrag jederzeit stattfinden. Wichtig: Stundenausfälle etc. frühzeitig mit den entsprechenden LP absprechen, allenfalls Kontakt mit der SL aufnehmen.

### **Wandertag**

Alle Klassen absolvieren dienstags während der Gesundheitswoche (Verschiebedatum jeweils eine Woche später) eine ca. 6-stündige regionale Wanderung (inkl. Pausen). Organisiert wird sie durch eine Fachlehrperson und (ev. aufgeteilt) durchgeführt von Lehrpersonen, welche an diesem Tag unterrichten.

# Interne Weisungen Lager, Schulreisen & Exkursionen



Stand Januar 2026. Die internen Weisungen basieren auf dem revidierten und per 01.11.2020 in Kraft gesetzten Reglement Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen\* des AVS sowie der dazugehörigen Weisung\* vom 23.05.2016.

Exkursionen		Schulreisen (1-3 Tage)		Lager (4-6 Tage)	
<b>Projekteingabe</b>	Die Eingabe erfolgt an die Schulleitung mit dem entsprechenden Formular* inklusive Budget*.				
<b>Eingabefristen</b>	1 Woche vor Exkursionsbeginn ohne und 4 Wochen bei Vorbezug.	4 Wochen vor Schulreisebeginn	6 Wochen vor Lagerbeginn (nach Rücksprache mit der Schulleitung 4 Wochen)		
<b>Beiträge der Schule</b>	Pro Schülerin und Schüler sowie höchstens zwei Begleitpersonen wird ein maximaler Betrag von Fr. 30.- ausgericht. Für eintägige Ausflüge / Exkursionen werden keine J+S-Beiträge ausbezahlt.	15 Tage werden durch Beiträge der Schule unterstützt Für fünf bevorzugte Tage wird pro Kind eine Tagespauschale von Fr. 240.- pro Tag und Klasse ausgerichtet. Für weitere 10 normale Tage reduzieren sich die Beträge auf eine Tagespauschale von Fr. 35.- und einen zusätzlichen Sockelbetrag von Fr. 100.-. Die Schulleitung führt eine Kontrolle. J+S-Beiträge sind bei entsprechender Ausbildung einer Lehr- oder Begleitperson und durch eine Lageranmeldung über den internen J+S-Coach möglich.			
<b>Beiträge Erziehungs-berechtigte</b>	<b>Für obligatorische eintägige Exkursionen dürfen <u>keine</u> Kostenbeiträge erhoben werden.</b> Selbstverständlich kann und soll auch bei eintägigen Exkursionen ein Lunchpaket von den Erziehungsberechtigten als materieller Beitrag verlangt werden.	<b>Die Erziehungsberechtigten bezahlen Fr. 16.- pro Tag.</b>			
<b>Bewilligung</b>	Die Schulleitung erteilt die Bewilligung.				
<b>Teilnahme</b>	Exkursionen sind Unterrichtsveranstaltungen, die ausserhalb des Schulars stattfinden und ein Unterrichtsthema vertiefen, das momentan mit einer Klasse behandelt wird. Alle andern Schulveranstaltungen gelten nicht als Exkursionen.	Schulreisen sind für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch und dauern in der Regel 1-3 Tage. Pro Schuljahr und Klasse darf nur eine Schulreise durchgeführt werden. Reine Fun-Veranstaltungen als Schulreisen werden nicht subventioniert und bewilligt (z.B. Europapark). Abschlussreisen werden vom Kanton nicht subventioniert.		Die Lager sind für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch und dauern in der Regel 4-5 Tage. Es wird selbst gekocht. Ausnahmen müssen bei der Schulleitung mit einer Begründung beantragt werden.	
			Ermässigungen auf Antrag der Eltern an die Lehrperson oder Schulleitung sind möglich. Die Finanzierung von Skiausrüstungen und Skimieten kann den Eltern zusätzlich auferlegt werden.		

	Exkursionen	Schulreisen (1-3 Tage)	Lager (4-6 Tage)
<b>Begleitpersonen</b>		<p>Es nimmt neben der Klassenlehrperson immer eine zusätzliche Begleitperson teil.</p> <p>Begleitpersonen, die nicht an der Sekundarschule Pratteln angestellt sind, können pro Tag bis maximal Fr. 40.- entschädigt werden. Wenn es das Budget erlaubt, können J+S-Leiterinnen und -Leiter mit bis zu Fr. 80.- honoriert werden. Es werden keine Sozialbeiträge ausgericht.</p> <p>Sämtliche Kosten für Lehrpersonen und weitere Begleitpersonen müssen vollumfänglich im Budget miteinberechnet werden.</p>	<p>Es nimmt neben der Klassenlehrperson immer mindestens eine zusätzliche Begleitperson teil (max. 2 LP pro Klasse).</p>
<b>Rekognoszieren</b>		<p>Rekognoszierungen müssen mit dem entsprechenden Formular* vorgängig beantragt werden. Folgende interne Bestimmungen gelten:</p> <p>Für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel werden die Kosten für Fahrten zweiter Klasse übernommen. Inhaberinnen und Inhabern von privaten Halbtax- und General-Abos wird der gleiche Betrag ausgericht.</p> <p>Die Benutzung privater Motorfahrzeuge wird mit pro gefahrenem km mit Fr. 0.70 entschädigt.</p> <p>Wird der Gebrauch des Privatfahrzeuges dem Einsatz des öffentlichen Verkehrsmittels vorgezogen, obwohl Letzteres zweckmässiger oder günstiger gewesen wäre, werden nur die Entschädigungen für den ÖV ausgerichtet.</p> <p>Die Entschädigung für ein Essen beträgt pauschal Fr. 20.- und muss belegt sein. Rekognoszierungen, die mehr als einen Tag dauern, müssen mit der Schulleitung vor Gesuchseingabe besprochen werden.</p>	
<b>Vorbezug</b>	<p>Nach der Bewilligung durch die Schulleitung wird der verantwortlichen Lehrperson gemäss Budget ein Vorbezug auf das Klassenkonto ausbezahlt. Bei Beträgen unter Fr. 300.- empfiehlt die Schulleitung, aus administrativen Gründen auf einen Vorbezug zu verzichten.</p>		
<b>Abrechnung</b>	<p>1 Woche nach Beendigung der Exkursion ist die Abrechnung abzugeben.</p> <p>Die Abrechnung ist mit allen Belegen (sauber auf A4-Blätter aufgeklebt oder digital) der Schulleitung unterschrieben einzureichen. Die Belege werden 10 Jahre auf dem Sekretariat aufbewahrt. Zuviel bezogene Gelder müssen umgehend auf das Konto der Finanzverwaltung BL, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal (zug. Sekundarschule Pratteln, IBAN CH 91 0076 9020 1400 1575 5) überwiesen werden. Guthaben der Lehrpersonen überweist das Sekretariat umgehend.</p>	<p>4 Wochen nach Beendigung der Schulreise ist die Abrechnung abzugeben.</p>	<p>6 Wochen nach Beendigung des Lagers ist die Abrechnung abzugeben.</p>
<b>Verschiedenes</b>		<p>Es ist nicht erlaubt, in Lagern und Projektwochen Drittpersonen mit einem kantonalen befristeten Vertrag anzustellen. Kulturelle Veranstaltungen sollen über "<a href="#">Gastspiele an Schulen</a>" abgerechnet werden (Kino/Konzerte ausgenommen). Aufstockungen von Lehrpersonen-Pensen werden im Voraus mit der Schulleitung einvernehmlich geregelt.</p> <p>Wenn eine Lehrperson nur teilweise an einer Lager- oder Projektwoche teilnimmt, wird gemäss folgender Berechnung vorgegangen: Lehrperson Z unterrichtet im Teilpensum 18 Lektionen. Sie arbeitet in einem Lager von Mo bis Do (4 Tage). Anspruch: 4 x 5.4 (27.5 = 5.4) Lektionen = 21.6 Lektionen. Die Lehrperson hat ein Vertragspensum von 16 Lektionen. Dieses wird in Abzug gebracht: 21.6 - 16 = 5.6 Die 5.6 Lektionen werden durch die Schulleitung als Aufstockung beim AVS beantragt (Auszahlung oder Übernahme in LBH).</p>	

\* Diese Formulare sind in MS Teams /SekPR AG LPVD unter Dateien abgelegt.

Angepasst am 10.01.2026 von S. Grubenmann